

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 52 EStG 1988 Antrag des Arbeitnehmers auf Ausschreibung einer Lohnsteuerkarte

EStG 1988 - Einkommensteuergesetz 1988

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 21.03.2025

§ 52.

Der Arbeitnehmer hat bei der nach § 49 zuständigen Gemeinde die Ausschreibung einer Lohnsteuerkarte zu beantragen:

- 1. 1. Vor Beginn des Kalenderjahres, wenn ihm die Lohnsteuerkarte nicht gemäß 51 Abs. 2 zugeht.
- 2. 2.Vor der erstmaligen Auszahlung von Arbeitslohn im Sinne des§ 25, wenn die Lohnsteuerkarte nicht schon gemäß Z 1 ausgeschrieben worden ist.

In Kraft seit 30.07.1988 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at